

Einwohnergemeinde Amsoldingen

Anzeige zum Abbrennen eines Feuerwerks

Gesuchsteller: _____

Art der Veranstaltung: _____

Ort: _____

Datum: _____

Zeitpunkt: von _____ bis _____ (Dauer max. 5 Min.)

Art der Feuerkörper / Menge: _____

Unterschrift verantwortliche Person: _____

ist verantwortlich für das Feuerwerk, die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen sowie das Räumen der abgebrannten Feuerwerksrückstände

Bedingungen

1. Die Bedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil zur obgenannten Anzeige.
2. Das Feuerwerk darf nur fachgerecht abgebrannt werden und ist so zu organisieren, dass für Mensch und Tier sowie Sachen keinerlei Gefährdung besteht. Bei ungünstigen Windverhältnissen, Trockenheit, Hindernissen wie elektrische Freileitungen etc. sind zusätzliche Sicherheitsmassnahmen anzulegen. Entsprechend sind die vorgeschriebenen Sicherheitsdistanzen zwischen Abschussstelle und gefährdeten Menschen, Tieren, Bauten etc. zu erhöhen. Die Handhabung, Verankerung und das Abfeuern von Feuerwerk hat strikte nach den geltenden Vorschriften bzw. den Produkt- und Gebrauchsanweisungen zu erfolgen.
3. Das Feuerwerk darf nur bis 22.00 Uhr gezündet werden.
4. Die maximale Dauer des Feuerwerks beträgt 5 Minuten.
5. Die niedergehenden Rückstände (Papier, Metallteile, usw.) sind nach dem Anlass zu entfernen.
6. Für die Benützung von fremdem Grundeigentum ist das Einverständnis des jeweiligen Grundeigentümers einzuholen. Die direkten Nachbarn sollen über den Anlass informieren werden.
7. Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
8. Die Gemeinde Amsoldingen lehnt jede Haftung für Unfälle, Schäden usw. ab, wie auch anderweitige Ansprüche, die mit der Veranstaltung und dem Abbrennen des Feuerwerkes im Zusammenhang stehen. Für Personen- und/oder Sachschäden irgendwelcher Art haftet somit ausschliesslich der Veranstalter.

Mitteilung geht an:

Stempel (bewilligt) / Unterschrift Gemeinde

- Gesuchsteller
- Kenntnisnahme Gemeinderat